

Abrechnung Krankenfahrten - ab 01.01.2019

Die Zuzahlung zu Krankenfahrten beträgt 10 % des Fahrpreises, jedoch mindestens 5,00 € und maximal 10,00 € pro Fahrt.			
Bei Fahrten von Krankenhaus zu Krankenhaus bzw. wenn eine gültige Befreiung vorliegt wird keine Zuzahlung erhoben.			
Bei der Wartezeit sind stets die ersten 15 Minuten frei.			
Die Wartezeit ist durch die Behandlungseinrichtung zu bestätigen!			
Bargeldlose Beförderung erfolgt nur bei stationärer Behandlung und Bestätigung durch die Krankenkasse! Innerhalb von Sachsen sind in der Regel keine Genehmigungen erforderlich. z.B.: AOK, IKK classic, Knappschaft, VDEK			
Ausnahme für ambulante Beförderung!			
Der Patient ist mobilitätseingeschränkt und legt			
- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“;			
- einen Einstufungsbescheid Pflegegrad 3, 4 oder 5			
- einen Berechtigungsausweis für ambulante Fahrten vor.			
- Patienten die einer längeren ambulanten Behandlung bedürfen (Serienbehandlung)			
<u>Preisauflistung</u>			
Es ist stets die Vergütung anzuwenden, welche für die maximal gefahrenen Kilometer zählt			
Kasse	bis 20 Km	über 20 Km	Wartezeit / Std.
AOK			
Zielfahrt	Taxameter	1,70 € / km	
Rundfahrt	Taxameter	0,85 € / km	24,00 €
Landwirtschaftliche Krankenkasse und KK Gartenbau (SVLFG)			
Zielfahrt	Taxameter	1,70 € / km	
Rundfahrt	Taxameter	0,85 € / km	24,00 €
Knappschaft			
Zielfahrt	Taxameter	1,70 € / km	
Rundfahrt	Tarif	0,85 € / km	24,00 €
IKK			
Zielfahrt	Taxameter	1,70 €/km	keine
VDEK dazu gehören:			
(Barmer GEK, Techniker Krankenkasse TK, DAK-Gesundheit, KKH-Allianz, HEK, hkk)			
Zielfahrt	Tarif	1,70 € / km	keine
BKK Landesvertretung Mitte			
Zielfahrt	Tarif	1,70 € / km	keine
Heilfürsorge / Kommunales Versorgungswerk			
Zielfahrt	Tarif	1,70 € / km	keine
Achtung! Keine Zuzahlung vom Patienten erheben.			